

Hamburg-Amerika Linie

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

in Hamburg, Ferdinandstr. 58/62 u. Alsterdamm 25.

Die G.-V. v. 15./4. 1930 genehmigte den unter dem 25./3. 1930 vom A.-R. abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Norddeutschen Lloyd, Bremen, u. der Hamburg-Amerika Linie (Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Ges.), Hamburg, vom 20./22./3. 1930. Lt. diesem Vertrage, der auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossen wurde, haben der Norddeutsche Lloyd u. die Hapag beschlossen, ihre gesamte wirtschaftliche Betätigung unter Verzicht auf jedweden Vorrang in gegenseitiger Unterstützung u. Förderung nach einheitlichen Gesichtspunkten u. unter einheitlichem Zusammenwirken auszuüben. Beide Gesellschaften bleiben selbständig, mit dem Sitz in Hamburg und Bremen, sie bewahren ihren bisherigen Charakter dadurch, dass sie getrennte Aufsichtsräte behalten, deren Mitglieder wie bisher in ihrer Mehrzahl in Hamburg bzw. Bremen ansässig sein müssen. Zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten treten die Aufsichtsräte durch eine Anzahl ihrer Mitglieder zu einem Gemeinschaftsrat zusammen. Eine volle Vereinig. der Interessen erfolgt: 1. In den Vorständen. 2. In der Verteilung des Jahresertrages ihres gesamten Geschäftsbetriebes. 3. In dem Schiffahrtsbetrieb.

Gegründet: 27./5. 1847; eingetr. 15./7. 1847. Die Ges. besitzt zahlreiche Hauptvertretungen, Passage- u. Frachtagenturen u. Schiffsfrachtenkontore an inländischen u. ausländischen Plätzen.

Zweck: Betrieb einer Reederei sowie der Betrieb aller Geschäfte und Unternehmungen und die Beteiligung daran, sofern sie nach dem Ermessen des A.-R. und des Vorstandes den Interessen der Ges. dienen.

Entwicklung: Näheres über die Entwicklung der Hamburg-Amerika-Linie, über den Erwerb u. die Aufnahme anderer Dampfschiffahrts-Ges. vor 1914 s. Jahrg. 1906/07 d. Hdb. d. Dt. A.-G.

Die Ges. unterhielt vor dem Weltkrieg 74 regelmässige Linien, u. die von ihren Schiffen ausgeführten Fahrten umspannten den ganzen Erdball. Ihre Flotte bestand März 1914 nach Neubauten, Hinzukauf u. Veräusserung von Dampfern aus 194 Ozeandampfern mit zus. 1307411 Brutto-Reg.-Tons u. 245 anderen Fahrzeugen mit 52 948 Brutto-Reg.-Tons (zus. also 439 Fahrzeugen mit 1 360 360 Brutto-Reg.-Tons). Durch den Versailler Friedensvertrag gingen der Ges. 178 Ozeandampfer mit zus. 1 235 357 Brutto-Reg.-Tons verloren, zugleich aber auch die nordamerikanische Organisation mit ihren wertvollen Kaianlagen in Hoboken u. ihrem Grundbesitz in New York.

Im Jahre 1920 wurde mit der American Ship and Commerce Corporation, welche die Schiffahrtsinteressen Harrimans vertritt, ein Schiffahrtsabkommen über die Aufnahme eines gemeinsamen Übersee-Dienstes getroffen. Der Vertrag mit der Harrimangruppe umfasste alle von der Hamburg-Amerika Linie vor dem Kriege betriebenen Fahrten — ausser derjenigen nach dem fernen Osten, bezügl. welcher schon Vereinbarungen mit engl. Reedereien Alfred Holt & Co., Liverpool, u. Ellermann & Bucknall Steamship Co. Ltd., London, getroffen waren — u. erstreckte sich auf eine Dauer von 20 Jahren. Grundsätzlich stellten die Parteien die erforderlichen Schiffe je zur Hälfte, wobei der Hamburg-Amerika Linie nach Massgabe der Durchführung ihres Bauprogramms das Hineinwachsen in ihren Anteil gewährleistet war. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1926 nach gegenseitigem freundlichen Übereinkommen gelöst. Harriman ist nach dem neuen Übereinkommen nur noch durch seinen Besitz an Hapag-Aktien an der Transatlantischen Schiffahrt interessiert. Auf Grund dieser neuen Vereinbarung hat die Ges. die drei Dampfer „Resolute“, „Reliance“ u. „Cleveland“ erworben, was ihr einen Tonnagezuwachs von ca. 56 000 Br.-R.-T. gebracht hat. Ausserdem ist sie an einigen kleineren Ges. in New York, die für das dortige Geschäft notwendig sind, beteiligt worden.

Um die bisher von der Ges. übernommene teilweise Selbstversicherung der Schiffe der neuen Gesetzgeb. anzupassen, gründete die H.-A.-L. die Niedersachsen Versch.-Ges. m. b. H. mit einem Kap. von M. 2 000 000 (jetzt A.-G. mit Kap. RM. 1 000 000). Ebenso beteiligte sie sich an einer von mehreren grösseren Reedereien gegründeten Gemeinschaftsversch., der Reederei-Versicherung, G. m. b. H. Der Umstand, dass die Nebenbetriebe der Ges. infolge eines Abkommens mit anderen Reedereien u. auch sonst in die Lage kamen, in grösserem Umfange Arbeiten für fremde Rechnung auszuführen, liess es der besseren Übersicht halber erwünscht erscheinen, den Kaibetrieb und den Werkstättenbetrieb in der Form von Gesellschaften m. b. H. selbständig zu machen. Im Aug. 1923 ist zus. mit dem Deutschen Reich, den Ländern Preussen u. Hamburg u. der Gemeinde Helgoland von der Ges. die Hapag Seebäderdienst G. m. b. H. errichtet worden, deren Leitung der Ges. obliegt.

Die G.-V. v. 24./11. 1926 genehmigte die mit der Deutsch-Australischen Dampfschiffs-Ges. zu Hamburg u. der Deutschen Dampfschiffahrts-Ges. Kosmos zu Hamburg geschloss. Verträge, nach denen das Vermögen der beiden Ges. unter Ausschluss der Liqu. als Ganzes auf die Hamburg-Amerikan. Packetfahrt-Act.-Ges. mit Wirk. vom 1./1. 1926 ab übertragen wird u. zwar durch Umtausch von je einer St.-Akt. der Hamburg-Amerikan. Packetfahrt-Act.-Ges. über RM. 300 gegen je eine St.-Akt. der Deutsch-Australischen Dampfschiffs-Ges. über RM. 300 u. durch Umtausch von je zwei St.-Akt. der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Act.-Ges. über je RM. 300 gegen je drei St.-Akt. der Deutschen Dampfschiffahrts-Ges. Kosmos zu je RM. 200